

Ergänzende Benutzungsordnung für EDV  
Arbeitsplätze

Staatswissenschaftliches Seminar

Bonn, 22. November 2002

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

## **1 - Allgemeine Vorbemerkungen**

Diese Benutzungsregelungen ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung des Staatswissenschaftlichen Seminars vom 22. November 2002.

## **2 - Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern**

1. Die Bibliothek haftet nicht für Folgen
  - von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze,
  - von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

## **3 - Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden,
  - die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,
  - die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
  - die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

## **4 - Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

1. Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf
  - die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und
  - die Verfügbarkeit der von ihr an diesem Arbeitsplatz zugänglichen Informationen und Medien.

## **5 - Beachtung strafrechtlicher Vorschriften**

1. Die Benutzer verpflichten sich,
  - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu benutzen noch zu verarbeiten,
  - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren,
  - keine geschützten Dateien zu nutzen.

## **6 - Benutzungshaftung**

Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen.

## **7 - Technische Nutzungseinschränkungen**

1. Es ist nicht gestattet
  - Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen,
  - technische Störungen selbständig zu beheben,
  - Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

## **8 - Organisatorische Nutzungsregelungen**

1. Die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erfordert
  - eine Nutzungsberechtigung (Studentenausweis) bzw. einen entsprechenden Ausweis des Staatswissenschaftlichen Seminars
  - die Anbringung dieses Ausweises am Monitor des Arbeitsplatzes für die Dauer der Nutzung,
  - die Beachtung der zeitlichen und programmbezogenen Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen.

## **9 - Zustimmung zur Benutzungsregelung und Sanktionsmaßnahmen**

1. Zustimmungserklärung
  - Die Benutzer erklären sich mit dieser Benutzungsregelung einverstanden.

- Sie stimmen damit gleichzeitig zu, dass die Bibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken kann.